

Beschlussvorlage	6989/2022	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Auswahl eines Riesenrad zum Volksfest Lukasmarkt 2023, 2025 und 2027		
Beratungsfolge	Marktausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Marktausschuss beschließt für die Spielzeiten 2023, 2025 und 2027 folgenden Bewerber mit einem Riesenrad zuzulassen:

Riesenrad, Platz Nr. _____

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Marktausschuss</u>					

Sachverhalt:

Ein großes Riesenrad auf dem Marktplatz stellt für den Lukasmarkt ein Alleinstellungsmerkmal dar. Die bisherige Zulassung erfolgte in ungeraden Jahren über die allgemeine Ausschreibung. Ab dem Jahr 2023 wurde zur Planungssicherheit der Riesenradplatz für drei Termine 2023, 2025 und 2027 insgesamt ausgeschrieben mit dem Ziel einen Mehrjahresvertrag über insgesamt sechs Jahre, abzuschließen.

Gem. § 70 (3) Gewerbeordnung (GewO) i.V.m. § 60 b GewO ist die Platzvergabe mit einer transparenten und nachvollziehbaren Auswahl für das Innenstadtvolsfest Lukasmarkt 2023 zu treffen. Daher hat der Marktausschuss eine Richtlinie für die Vergabe von Stellflächen für Großfahrsgeschäfte zu beschließen, um in der Zukunft eine nach derzeitigem Stand bestmögliche Grundlage für deren mögliche gerichtliche Überprüfung zu haben.

Die Vergaberichtlinien 2023 und der Ausschreibungstext Riesenrad für die Spielzeiten 2023, 2025 und 2027 wurden seitens der Verwaltung rechtlich geprüft.

Die fristgerecht eingegangenen Bewerbungen werden derzeit an Hand dieser Richtlinien bewertet. Das Ergebnis dieser Bewertung wird spätestens in der Sitzung verteilt.

Dem Marktausschuss obliegt die Beschlussfassung und Auswahl der größeren Fahrsgeschäfte, u.a. des Riesenrades. Der Beschluss über die Zulassung der weiteren Großfahrsgeschäfte erfolgte unter Vorlage 6988/2022.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Familienverträglichkeit:

Ja, attraktives Freizeitangebot.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:

Nein:

Entfällt:



Anlagen:

keine